

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

1. Unternehmens- und Beiratsstruktur

Der Bodenseekreis ist mit 20 % an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB GmbH & Co. KG) als Kommanditist und mit 20 % an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH (BOB VerwaltungsGmbH) als Gesellschafter beteiligt. Die BOB VerwaltungsGmbH ist die Komplementärin der BOB GmbH & Co. KG.

Die BOB GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH nach §§ 190 ff UmwG zum 30. September 2001 entstanden. Dies war zwingend notwendig, damit den Technischen Werken Friedrichshafen und den Stadtwerken Ravensburg weiterhin die Verrechnungen im Rahmen des steuerrechtlichen Querverbands ermöglicht sind.

Organe der BOB VerwaltungsGmbH sind die Geschäftsführung (Technische Werke Friedrichshafen), der Beirat und die Gesellschafterversammlung.

Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der BOB VerwaltungsGmbH endet die Amtszeit des Beirats – auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes für den Aufsichtsrat Anwendung finden – mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Gemeinderäte bzw. Kreisräte in Baden-Württemberg. Der alte Beirat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Beirats fort. Nicht befristet ist dagegen die Vertretung in der Gesellschafterversammlung (durch Herrn Landrat Lothar Wölflé).

Die Aufgaben des Beirats bestehen im Wesentlichen in der Überwachung der Geschäftsführung und in der Beratung des Jahresabschlusses mit Vorbereitung der dazugehörigen Beschlussempfehlung. Darüber hinaus entscheidet der Beirat auch in Angelegenheiten der BOB GmbH & Co. KG, wie bspw. Festsetzung des Wirtschaftsplans, Abschluss und Änderung wichtiger Verträge, Aufnahme von Darlehen, Führung eines Rechtsstreits, Bestellung und Abberufung von Prokuristen usw.

Die Zusammensetzung des Beirats bestimmt sich nach der Beteiligungsquote jedes Gesellschafters am Stammkapital. Diesbezüglich entsenden der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg jeweils 2 Mitglieder, die Städte Friedrichshafen und Ravensburg jeweils 3 Mitglieder und die Gemeinde Meckenbeuren 1 Mitglied in den Beirat.

2. Besetzung des Beirats

Nach § 4 Punkt 5 Satz 3 der Hauptsatzung des Bodenseekreises liegt die Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat von Beteiligungsunternehmen in der Zuständigkeit des Kreistags soweit nicht der Landrat den Landkreis gesetzlich vertritt.

Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung vom 24. September 2009 beschlossen, den Landrat und den Dezernenten für Umwelt und Technik als Mitglieder des Beirats der damaligen Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH zu benennen.

Die bei allen Gesellschaftern einheitlich praktizierte Besetzung des Beirats mit den entsprechenden Verwaltungsspitzen und den jeweils zuständigen Fachleuten hat sich bewährt. Der Beirat tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Eine Vergütung wird nicht gewährt.

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss für Nahverkehr des Bodenseekreises regelmäßig über die Entwicklung bei der BOB. Darüber hinaus erhält der Kreistag jährlich einen umfassenden schriftlichen Sachstandsbericht.

3. Vertreter des Bodenseekreises

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Landrat Lothar Wölfle und den Dezernenten für Umwelt und Technik, Herrn Norbert Schültke, für den Bodenseekreis als Mitglieder in den Beirat der BOB VerwaltungsGmbH zu entsenden.

4. Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises Bodenseekreis im Beirat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH werden Herr Landrat Lothar Wölfle und Herr Norbert Schültke, Leiter des Dezernates 2, benannt.